

Amtliche Bekanntmachungen

5. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2020 zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die folgende Satzung beschlossen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004, zuletzt geändert durch die 4. Satzung vom 4. November 2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2020, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Hamm lautet wie folgt: „den Vorschlag zur Bestellung der bzw. des Abschlussprüfenden.“

§ 2

In § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird dem Wort „Beamten“ „Beamtinnen und“ vorangestellt.

§ 3

Die Überschrift des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hamm lautet „Oberbürgermeister und ehrenamtlich Stellvertretende“.

§ 4

In § 6 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird nach „Wahlzeit des Rates“ der Satz ergänzt durch „eine Stellvertretung von drei Personen mit der Bezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“.

§ 5

§ 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält folgenden Wortlaut: „Die Bezirksvertretung besteht einschließlich der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters aus 19 Mitgliedern“.

§ 6

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hamm entfällt. Die alten Nr. 4. bis 15. werden 3. bis 14.

§ 7

In § 8 Abs. 2 Nr. 3 (neu) der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird „- die Einführung von Parkuhren und Parkscheiben sowie von Anwohnerparkrechten,“ ersetzt durch „- die Einführung von grundsätzlichen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung,“.

§ 8

In § 8 Abs. 2 Nr. 9 (neu) der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird nach dem Wort „(Baumschutzsatzung“ der Zusatz „in der jeweils gültigen Fassung)“ aufgenommen. Den Worten „im Rahmen“ wird das Wort „solche“ vorangestellt.

§ 9

§ 9 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält die Überschrift „Hauptausschuss“.

§ 10

In den Absätzen 1, 2 und 3 des § 9 der Hauptsatzung der Stadt Hamm werden die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt durch das Wort „Hauptausschuss“.

§ 11

In § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird den Worten „des Vorsitzenden“ die Worte „der bzw.“ vorangestellt.

§ 12

In den Absätzen 3 und 5 des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Hamm werden die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt durch das Wort „Hauptausschuss“.

§ 13

In § 13 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird den Worten „Der Vorsitzende“ die Worte „Die Vorsitzende bzw.“ vorangestellt.

§ 14

In § 14 Abs. 1 Buchst. c) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Hamm wird das Wort „Steuerberaters“ durch das Wort „Steuerberatungsbüros“ ersetzt. In Satz 3 werden die Worte „Angaben des Antragsstellers“ ersetzt durch das Wort „Antragsangaben“.

§ 15

§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält den Wortlaut: „Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktions-sitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsvorordnung.“

§ 16

In § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Hamm werden dem Wort „Bürgermeister“ die Worte „Bürgermeisterinnen und“ vorangestellt. Die Worte „Bezirksvorsteher und die stellvertretenden Bezirksvorsteher“ werden ersetzt durch die Worte „Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister und deren Stellvertretung.“

§ 17

§ 16 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält folgende Überschrift: „Beigeordnete und allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters“

§ 18

§ 16 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält folgenden Wortlaut: „Die bzw. der zur allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters berufene Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „1. Beigeordnete“ bzw. „1. Beigeordneter“, die bzw. der für die Finanzverwaltung bestellte Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Stadtkämmerin“ bzw. „Stadtkämmerer“ und die bzw. der für die Bauverwaltung zuständige Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Stadtbaurätin“ bzw. „Stadtbaurat“. Die übrigen Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.“